

Teilnahmebedingungen

WER SIND DIE VERANSTALTER DES WETTBEWERBS?

Veranstalter des Ideen-Wettbewerbs ist die BUND Regionalgruppe Leipzig. Der Wettbewerb findet im Rahmen des Projektes „Allerlei to go – Leipzig genießt nachhaltig“ unter der Projektleitung durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung statt, das im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Zentren Leipzig (ZZL)“ gefördert, mit dem sich die Stadt Leipzig am Bundesprogramm “Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren” des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beteiligt.

WER KANN AM WETTBEWERB TEILNEHMEN?

Teilnehmen können alle Unternehmen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Initiativen sowie Privatpersonen, die ihren Sitz (bei Privatpersonen den Wohnsitz) in Leipzig haben. Teilnehmende können sich einzeln oder in Zusammenarbeit / Kooperation mit anderen für den Wettbewerb anmelden. Bei einer gemeinsamen Teilnahme muss eine Ansprechperson benannt werden, die die mögliche Prämie erhalten würde. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist nur möglich, wenn eine vertretungsberechtigte Ansprechperson benannt wird, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende des BUND Leipzig, des Eigenbetriebs Stadtreinigung Leipzig und der Wirtschaftsförderung Leipzig, Mitglieder der Jury sowie die Angehörigen und die im ersten und zweiten Grad Verwandten oder Verschwägerten dieser Personen.

WELCHE KRITERIEN MÜSSEN DIE EINREICHUNGEN ERFÜLLEN?

Die eingereichten Ideen bzw. Projekte müssen darauf abzielen, Mehrweg-Lösungen im Take-away-Bereich zu etablieren und/oder sichtbar zu machen. Dabei muss ein direkter Bezug zu mindestens einem der drei Projektgebiete Innenstadt, Georg-Schumann-Straße oder Mockau bestehen und die erreichte bzw. angestrebte Wirkung in diesem Raum deutlich werden.

WANN IST EINSENDESCHLUSS?

Beiträge können über das Teilnahme-Formular vom 1. August bis 30. September 2024 eingereicht werden.

WIE ERFOLGT DIE TEILNAHME?

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch das Einsenden der Teilnahmeunterlagen. Das Teilnahme-Formular steht auf der Website www.zeit-fuer-mehrweg.de zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular kann ausschließlich per E-Mail an mehrweg@bund-leipzig.de eingereicht werden.

WELCHE KOSTEN FALLEN BEI EINER TEILNAHME AN?

Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Kosten die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, sind von ihnen selbst zu tragen.

WELCHE NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE SIND ZU BEACHTEN?

Die Urheberrechte an der eingereichten Idee liegen jeweils beim/bei der Teilnehmer*in. Der/die Teilnehmer*in ist verpflichtet, den Trägern des Wettbewerbs (BUND Leipzig und Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig) im Hinblick auf den von ihm eingereichten Beitrag alle Rechte zu verschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Teilnehmer*innen die Projektträger (im Vorfeld sowie im Nachgang der Prämierung als Preisträger) Informationen über die Idee bzw. über das Projekt zu publizieren.

Mit der Einreichung der Teilnahmeunterlagen ist das Einverständnis verbunden, dass der Name des/der Ideengeber*in bzw. der Institution und seiner einreichenden Vertretungsperson sowie die konkrete Projektidee öffentlich gemacht werden, falls der Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehört auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes.

WELCHE PFLICHTEN ERGEBEN SICH BEI EINER TEILNAHME AM WETTBEWERB FÜR DIE TEILNEHMER*INNEN?

Mit der Einsendung der Idee bzw. des Projektes erklärt sich der/die Teilnehmer*in einverstanden, dass die Projektträger zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit dem/der Teilnehmer*in aufnehmen dürfen. Die mit dem Wettbewerbsverfahren befassten Projektverantwortlichen können sich ggf. direkt mit dem/der Antragsteller*in in Verbindung setzen, wenn weitere Details abgefragt werden müssen.

Zudem versichert der/die Teilnehmer*in die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Das gilt auch für die Einreichung gleichlautender Ideen von verschiedenen Einreicher*innen. Die/Der Teilnehmer*in ist verpflichtet, dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über die Idee bzw. das Projekt zu erteilen. Ein Einblick in die Bewertung der Einreichungen ist nicht vorgesehen. Es werden keine öffentlich zugänglichen Einschätzungen zu den Einreichungen erstellt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Der/die Teilnehmer*in ist für die Richtigkeit der von ihm/ihr im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartner*innen einwilligen.

Im Falle eines Gewinnes soll bei der Projektkommunikation (z. B. auf Webseiten, Druckmaterialien usw.) in geeigneter Form (Text oder ggfs. Logoabbildung) auf die Zuwendungsgeber, die Zuwendungsempfänger und die Träger des Projektes „Allerlei to go – Leipzig genießt nachhaltig“ hingewiesen wird.“

Formulierungsempfehlung:

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch das Projekt „Allerlei to go – Leipzig genießt nachhaltig“, gefördert im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Zentren Leipzig (ZZL)“ mit dem sich die Stadt Leipzig am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beteiligt.“

WER BEWERTET DIE EINGEREICHTEN BEITRÄGE?

Eine Vorprüfung wird durch ein Projektteam der Projektträger vorgenommen.

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Jury aus Vertreter*innen aus den Projektgebieten Innenstadt, Georg-Schumann-Straße und Mockau sowie des BUND Leipzig, der Stadtreinigung Leipzig, der Stadtverwaltung Leipzig und der Branchenverbände.

WELCHE BEWERTUNGSKRITERIEN GIBT ES?

Die Bewertung der eingereichten Ideen und Projekte erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Kreativität und Innovationsgrad
- Steigerung der Akzeptanz bzw. der Nachfrage von Mehrweg-Lösungen
- Vereinfachung / Erleichterung der Nutzung von Mehrweg-Alternativen
- Kooperationsgedanke
- Kommunikation, Öffentlichkeitswirksamkeit und (potentielle) Reichweite
- Umweltaspekt / Umweltbildung (Vermeidung von Verpackungsabfällen)
- Realisierbarkeit bzw. Stand der Umsetzung / bereits erzielte Erfolge
- Vorreiter- und Vorbildfunktion / Potential zur Nachahmung
- Erweiterbarkeit / Wiederholbarkeit der Idee bzw. des Projektes

WIE ERFOLGT DIE GEWINNBENACHRICHTIGUNG?

Der/die Preisträger*in des Wettbewerbs wird vom Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeabschluss per E-Mail benachrichtigt. Im Falle einer unzustellbaren Benachrichtigung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen und kann eine/n neue/n Preisträger*in ermitteln. Meldet sich der/die Preisträger*in nicht innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung, ist der Veranstalter gleichfalls berechtigt, eine/n neue/n Preisträger*in zu ermitteln.

WIE FINDET DIE PREISVERLEIHUNG STATT?

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt, zu der alle Prämiengewinner*innen eingeladen werden.

WELCHE DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE GELTEN IM RAHMEN DES WETTBEWERBS?

Die Erhebung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b, f DSGVO) und wird ausschließlich für Zwecke des Wettbewerbsverfahrens vorgenommen. Mit der Einreichung der Teilnahmeunterlagen ist die Erlaubnis zur Vervielfältigung der eingereichten Unterlagen zum Zweck des Wettbewerbsverfahrens verbunden. Die Teilnahmeunterlagen werden den am Wettbewerbsverfahren beteiligten Personen und Institutionen zur Verfügung gestellt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Teilnahmeunterlagen zu anderen Zwecken erfolgen nicht. Insbesondere werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte, die nicht mit dem Wettbewerbsverfahren befasst sind, weitergegeben.

Weitere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzzinformationen des Veranstalters unter <https://www.bund-leipzig.de/ueberuns/datenschutz/> entnommen werden.

HAFTUNG UND FREISTELLUNG

Mit der Einreichung des Beitrages zum Wettbewerb erteilt die/der Teilnehmer*in den Veranstalter des Wettbewerbs, diesen uneingeschränkt zu veröffentlichen; ein Recht auf Veröffentlichung des eingereichten Beitrags besteht nicht. Der Teilnehmer sichert zu, dass der von ihm eingereichte Beitrag frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist und die Veröffentlichung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter (insbesondere gegen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte) verstößt; von Ansprüchen Dritter aus Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten stellt der Teilnehmer den Veranstalter des Wettbewerbs frei.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der/die Teilnehmer*in akzeptiert mit der Einsendung der Teilnahmeunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze.

Die Teilnehmenden können ihre Einreichung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen und die Löschung ihrer Einreichung durch einfache Nachricht an mehrweg@bund-leipzig.de verlangen. Die Löschung wird in der Regel 7 Werktage nach Eingang der Nachricht vorgenommen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Durchführung des Wettbewerbs und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der/dem Teilnehmer*in und dem Veranstalter des Wettbewerbs unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.